



Kreisverband
München-Land e.V.

JAHRESBERICHT 2023

Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche
Planegg

Bahnhofstr. 37
82152 Planegg
Telefon: 089-45 21 409 0
Telefax: 089-45 21 409 21
Email: eb.planegg@awo-kumucl.de



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht möchten wir Sie über unsere Arbeit im Jahr 2023 informieren.

Wir verzeichnen eine Zunahme bei den Anmeldungen um 15 % im Vergleich zum Vorjahr. 478 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene waren bei uns angemeldet. In der klientenzentrierten Arbeit standen wir mit insgesamt 1.256 Personen in Kontakt, darunter mit Eltern und Familienangehörigen sowie anderen Personen des sozialen Umfeldes, wie z.B. Lehrer*innen und Erzieher*innen. Wir erreichten einen Anteil von 7 % aller in unserem Einzugsgebiet lebenden Kinder und Jugendlichen. Der häufigste Anlass zur Vorstellung waren Problemen im emotionalen Bereich wie z.B. Ängste, Stimmungslabilität, Minderwertigkeitsgefühle und depressive Symptome. Im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie sehen wir hier eine deutliche Zunahme. Probleme rund um Partnerschaft, Trennung oder Scheidung wurden am zweithäufigsten als Anmeldegrund genannt, gefolgt von Interaktions- und Beziehungsproblemen zwischen Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen.

Der Ukrainekrieg verursacht unendliches Leid und war in den Beratungen ukrainischer Familien stets präsent. Wir konnten im Jahr 2023 zehn ukrainische Familien muttersprachlich beraten und sie angesichts ihrer emotionalen Belastungen unterstützen. Wir erreichten weitere 10 ukrainische Familien im Rahmen der aufsuchenden Beratung (BevOr). In Kapitel 10 auf Seite 21 finden Sie weitere Informationen zur Beratung ukrainischer Flüchtlinge an unserer Beratungsstelle.

Neben der klientenzentrierten Arbeit nahmen wir an regionalen Arbeitskreisen teil, stellten unser Angebot bei Elternabenden in Kitas vor und boten Vorträge zu Erziehungsthemen an. Weiterhin tauschten wir uns im Rahmen von Fachvorträgen mit pädagogischen

Fachkräften aus und stärkten dadurch unsere Kooperation.

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartner*innen für die gute Zusammenarbeit. Unser Dank gilt auch allen, die unsere Arbeit materiell und ideell unterstützen, insbesondere dem Landkreis München, den Gemeinden des Einzugsgebietes und unserem Träger, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V. Wir durften die Ratsuchenden begleiten und von ihnen lernen. Vielen Dank auch ihnen für ihr Vertrauen, das sie in unsere Arbeit setzten.

Planegg, im März 2024



Monika Koch
Leiterin der Beratungsstelle und das gesamte Team

Inhalt

01	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	4
02	Personelle Besetzung/räumliche Ausstattung/Einzugsgebiet	5
03	Beschreibung des Leistungsspektrums	6
04	Klientenbezogene statistische Angaben	10
05	Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung	14
06	Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	15
07	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	19
08	Multiplikatorenarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	20
09	Öffentlichkeitsarbeit/Prävention	20
10	Die Beratung ukrainischer Familien an der Beratungsstelle	21
11	Nachrichten/ Informationen/Ankündigungen	22

Impressum
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und
Jugendliche
Bahnhofstr. 37, 82152 Planegg
Telefon 089 4521 409-0
Telefax 089 4521 409-21
eb.planegg@awo-kvmucl.de
www.awo-kvmucl.de

Einrichtungsleitung:
Monika Koch
Träger:
AWO Kreisverband München-Land e.V
Vorsitzender des Präsidiums:
Max Wagmann
Geschäftsführender Vorstand:
Michael Germayer
Diana Klöpffer

Bilder:
AWO Bundesverband (Titel)
AWO Beratungsstelle (S. 5, S. 7, S. 9,
S. 19)
Gestaltung:
Grafik & Illustration Christine Kühn
www.grafik-kuehn.de
Druck: Druckerei und Verlag Alfred
Hintermaier, Auflage: 25

01 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche befindet sich in einem Wohn- und Geschäftshaus in zentraler Lage, ca. fünf Gehminuten vom S-Bahnhof Planegg entfernt.

Anschrift

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche
Bahnhofstraße 37, 82152 Planegg
Telefon 089/452 14 09-0
Fax 089/452 14 09-21
E-Mail eb.planegg@awo-kvmucl.de

Träger

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V.
Balanstraße 55, 81541 München
Telefon 089/67 20 87 - 0
Fax 089/67 20 87 - 29
E-Mail info@awo-kvmucl.de

Anmeldung und Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet. Ratsuchende können sich während der Bürozeiten telefonisch oder persönlich anmelden. Sie werden innerhalb einer Woche zurückgerufen und erhalten einen Termin. In Krisensituationen versuchen wir, kurzfristig Termine bereitzustellen.

Bürozeiten

Montag	8.30 – 12.00 und 13 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 und 13 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 und 13 – 16.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 und 13 – 16.00 Uhr

O2 Personelle Besetzung/räumliche Ausstattung/Einzugsgebiet

Personelle Besetzung

Unser Team setzte sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

Astrid Artt

Teamassistentin (bke), 25 Stunden / Woche

Eberhard Bergmann

Diplom-Sozialpädagoge (FH),
Systemischer Familientherapeut und Mediator,
19,25 Stunden / Woche

Anita Glanznig

Teamassistentin, 12 Stunden / Woche

Sime Hovhannisyan

Psychologin M.Sc.
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Aus-
bildung, 26 Stunden / Woche

Monika Koch

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychothe-
rapeutin, Systemische Familientherapeutin (DGSF),
Leiterin, 27,5 Stunden / Woche

Nina Landsjöaasen

Diplom-Psychologin, Systemische Familien-
therapeutin (DGSF), Weiterbildung in Integrativer
Eltern- Säuglings- Kleinkindberatung,
30 Stunden / Woche

Kerstin Meier

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychothera-
peutin in Ausbildung, 19,25 Stunden / Woche

Birgit Schmitz

Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische
Familientherapeutin, 32 Stunden / Woche



Unser Team.

Melda Aykut

Grundschullehrerin, Praktikantin im Studiengang
„Schulpsychologie“ / ab dem 04.10.23.

Räumliche Ausstattung

Unsere Beratungsstelle verfügt über einen Spiel- und
Therapieraum, vier Beratungsräume, ein Sekretariat,
eine Küche und einen Wartebereich mit insgesamt
165 Quadratmetern Fläche.

Einzugsgebiet der Beratungsstelle

Der Zuständigkeitsbereich umfasst die Gemeinden
Gräfelfing (mit Lochham), Neuried und Planegg (mit
Martinsried) mit insgesamt ca. 34.400 Einwohnern,
davon 6258 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
(Stand: 31.12.2023).

03 Beschreibung des Leistungsspektrums

Gesetzliche Grundlagen

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche haben in Deutschland eine lange Tradition. Auf ihre Hilfeleistungen haben Eltern und ihre Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen gesetzlichen Anspruch. Im § 28 SGB VIII sind die Aufgaben von Erziehungsberatungsstellen als Hilfe zur Erziehung definiert. Darin heißt es: „Die Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ Darüber hinaus bieten Erziehungsberatungsstellen weitere Angebote nach dem Sozialgesetzbuch VIII an wie z.B. präventive Angebote der Familienbildung (§ 16), Beratung bei Trennung und Scheidung (§§ 17, 18), Hilfen für junge Volljährige (§ 41) und Beratung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a). Kinder und Jugendliche in Notlagen können sich ohne Wissen der Erziehungsberechtigten an die Beratungsstellen wenden (§ 8).

Getrenntlebende Eltern können gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG) in Anspruch nehmen (vgl. Seite.7). In Absprache mit dem Kreisjugendamt unterstützen Mitarbeiterinnen seit dem Jahr 2012 Fachkräfte anderer Einrichtungen bei der Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a und 8b SGB VIII als insoweit erfahrene Fachkräfte (vgl. Seite 8).

Die gesetzlichen Grundlagen laut SGB VIII und FamFG sind im Einzelnen:

- > Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8)
- > Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)
- > Beratung von Eltern in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- > Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18)
- > Erziehungsberatung (§ 28 unter Berücksichtigung der §§ 27 und 36)
- > Beratung junger Erwachsener (§ 41)
- > Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a, Abs.1 Nr.1)
- > Gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG)
- > Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und 8b

Unsere Leistungen

Die Beratungsstelle steht jedem offen – unabhängig von Nationalität oder Religion. Unser Hilfsangebot ist für Ratsuchende kostenfrei. Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

1. Beratung und Therapie

Die hauptsächliche Aufgabe unserer Einrichtung ist es, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu beraten und therapeutisch zu begleiten. Wir helfen, wenn Fragen zur Erziehung und Entwicklung, Probleme in der Familie oder im sozialen Umfeld auftreten. In Einzel- oder Familiengesprächen können uns die Betroffenen ihr Anliegen schildern. Gemeinsam erarbeiten wir Lösungswege. Dabei streben wir eine enge Kooperation zwischen den Familienmitgliedern und allen an der Erziehung beteiligten Personen an.



Therapeutische Arbeit mit einer Familie

2. Psychologische Diagnostik, Videointeraktionsdiagnostik

Wenn es fachlich angezeigt ist, führen wir psychologische Tests durch. Diese zielen darauf ab, den allgemeinen Entwicklungsstand, aber auch die Ausprägung spezifischer Fertigkeiten zu klären, wie z.B. die Händigkeit, die Leistungen beim Lesen, der Rechtschreibung oder beim Rechnen. Im Hinblick auf häufig geäußerte Schulprobleme ist die Abklärung kognitiver Fähigkeiten und Fertigkeiten sehr hilfreich, um geeignete Fördermaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus setzen wir Testverfahren ein, die Aussagen über die emotionale Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen und über ihre Beziehungen zu nahestehenden Personen ermöglichen.



Psychologische Diagnostik bei einem Vorschulkind

Neben den psychologischen Testverfahren erstellen wir Videos, um einen Einblick in das Verhalten der Familienmitglieder und ihrer Beziehungen zueinander zu erhalten. Unser Angebot, Videoaufnahmen für die Beratung zu nutzen, wird von vielen Familien gerne angenommen. Problemverhalten, aber auch Stärken des Kindes und des Familiensystems werden beispielsweise beim gemeinsamen Spielen oder Lernen direkt anschaulich und erfahrbar. Wir legen großen Wert darauf, den Eltern positive Sequenzen zu zeigen, um so die Familie zu stärken. Anhand des Videos analysieren wir mit den Eltern Verhaltensmuster im Familiensystem, spannen den Bogen zu konkreten Alltagssituationen und erarbeiten Lösungen.

3. Gerichtsnaher Beratung nach § 156 FamFG

Im September 2009 trat das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – auch Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG) genannt – in Kraft. Durch dieses Bundesgesetz wurden gerichtliche Verfahren in Familiensachen neu geregelt: Hochstrittige Elternpaare sollen in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts möglichst zeitnah Termine bei Gericht sowie Beratung erhalten. Um die Situation der betroffenen Kinder zu verbessern, soll frühzeitig gehandelt und ein Einvernehmen zwischen den Eltern angestrebt werden. Familienrichter verweisen bei vorhandenen oder drohenden eskalierenden Konflikten an unsere Beratungsstelle. Eltern erhalten innerhalb von vier Wochen einen Termin. Der/die Berater*in informiert das Familiengericht, wenn die Beratung bzw. Mediation abgeschlossen ist und informiert, ob die Eltern einvernehmliche Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht treffen konnten oder nicht.

Die gerichtsnahen Beratungen sind gekennzeichnet durch ein hohes Konfliktpotential. Die Erwartungen und Sichtweisen der Eltern sind oft sehr unterschiedlich und widersprechen sich häufig. In solchen Fällen ist die Co-Beratung mit zwei Berater*innen oder Mediator*innen in einem gemischtgeschlechtlichen Team hilfreich. Mütter und Väter können in Einzelgesprächen ihre Sicht darstellen. Der Berater und die Beraterin haben die Möglichkeit, besser auf die jeweilige Person mit ihren individuellen Interessen und Belastungen einzugehen. Durch einen Austausch auf der Ebene der beiden Mediator*innen werden

die Chancen erhöht, realistische Ziele zu definieren sowie einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Ein weiteres Argument für Co-Beratung ist es, die hohe Belastung der Berater*innen durch die kollegiale Unterstützung zu reduzieren. Co-Beratung ist zeitaufwändiger, da zwei Berater*innen zum Einsatz kommen und die Sitzungen kollegial vor- und nachbereitet werden müssen.

4. Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Gemäß der §§ 8a und 8b SGB VIII werden Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen der Jugendhilfe und weitere Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, in den Kinderschutz einbezogen. Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sind Fachkräfte der freien Jugendhilfe verpflichtet, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Andere Personen haben den Anspruch auf Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Alle Familienberatungsstellen im Landkreis München bieten seit 2012 Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ an.

Wir beraten und informieren

- > bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung,
- > wie die Eltern, Kinder und Jugendlichen zur Abwehr der Gefährdung einbezogen werden können,
- > wie die sogenannten fallverantwortlichen Fachkräfte schwierige und insbesondere konfrontierende Gespräche führen können,
- > bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen und Maßnahmen,
- > gegebenenfalls über den Zeitpunkt und die Gestaltung der Hinzuziehung des Jugendamtes,
- > über Aufgaben, Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen.

5. Krisenintervention

Manchmal spitzen sich Konflikte in Familien oder im sozialen Umfeld zu. In Krisensituationen sind wir bestrebt, Hilfen möglichst schnell bereit zu stellen. Wir verschaffen uns einen Eindruck über die Intensität der Probleme und leiten Maßnahmen zu deren Entschärfung ein. Häufig ist es notwendig, mit anderen Einrichtungen zusammen zu arbeiten und Hilfen zu koordinieren.

6. Beratung vor Ort (BevOr)

Die AWO-Beratungsstelle bietet seit mehr als 40 Jahren Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte an. Die Beratung erfolgte bislang in der Regel in den Räumen der Beratungsstelle. Im September 2022 konnte das Angebot erweitert werden. Vier Mitarbeiterinnen können nun Beratung vor Ort (BevOr) in Einrichtungen für Kinder anbieten. Sie

- > unterstützen Eltern im Rahmen von Sprechstunden in allen Fragen der Erziehung und Entwicklung oder wenn Probleme in der Familie oder der Einrichtung auftreten,
- > bieten Beratung für pädagogische Fachkräfte an,
- > führen mit Einverständnis der Sorgeberechtigten Verhaltensbeobachtungen und diagnostische Untersuchungen in der Einrichtung durch,
- > bieten Vorträge zu Erziehungsthemen bei Elternabenden an.

7. „Kinder im Blick“ – Ein Kurs für Eltern in Trennung

„Kinder im Blick“ ist ein wissenschaftlich fundiertes Angebot, das in der Beratungspraxis mit Trennungsfamilien entwickelt wurde. Der Kurs wurde im Frühjahr 2023 erstmalig an unserer Beratungsstelle angeboten. Er richtet sich an getrenntlebende Eltern mit Kindern ab drei Jahren und umfasst sieben Sitzungen à 3 Stunden in einer gemischten Gruppe mit Müttern und Vätern (maximal zehn Teilnehmer*innen). Jeder Elternteil nimmt an



einem eigenen Kurs teil. Zwei speziell geschulte Mitarbeiterinnen leiten den Kurs mit folgenden Themen:

- > Eltern sein und bleiben nach der Trennung: Risiken und Chancen
- > Was braucht mein Kind jetzt?
- > Kinder fragen – was kann ich antworten?
- > Wie kann ich trotz Krisensituationen auftanken?
- > Mein Kind und ich – wie kann ich eine gute Beziehung zu meinem Kind pflegen?
- > Wie reagiere ich, wenn mein Kind unangenehme Gefühle zeigt?
- > Wie lassen sich Konflikte mit dem anderen Elternteil entschärfen und besser bewältigen?
- > Herausforderungen beim Übergang zu einer Patchworkfamilie
- > Eine neue Lebensperspektive gewinnen – was trägt mich, was ist mir wichtig?

8. Die Soziale Kompetenzgruppe „SoKo-Kids“

Die Gruppe zur Förderung und Stärkung sozialer Kompetenzen richtet sich an Jungen und Mädchen im Grundschulalter. Sie findet an sieben Terminen von jeweils 1,5 Stunden statt. Die Kinder lernen u.a., verschiedene soziale Situationen einzuschätzen und passende Verhaltensweisen auszuprobieren und einzuüben. Je nach Situation geht es z.B. darum, einen Kompromiss zu finden, sich angemessen zu wehren, eigene Ansichten und Gefühle zu schildern oder sich auch mal zu trauen, jemanden anzusprechen. Ein weiteres Ziel ist es, das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen zu stärken



Materialien der sozialen Kompetenzgruppe

und jedem Kind Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. Die Kinder erwerben Hintergrundwissen über den Zusammenhang zwischen Gefühlen, Gedanken und Handlungen. Adäquates Verhalten wird in Rollenspielen eingeübt. Die zwei Trainerinnen dienen dabei als Modell, spielen Situationen vor und unterstützen die Kinder bei ihren Versuchen. Darüber hinaus kommt bei Bedarf Videofeedback zum Einsatz.

Für den Transfer in den Alltag bekommen die Kinder kleine Hausaufgaben, sogenannte „Detektivjobs“ am Ende der Stunde. Dabei geht es hauptsächlich darum, sich selbst zu beobachten und Neues im Alltag auszuprobieren, wie z.B. jemandem etwas Nettes sagen oder positive und nützliche Gedanken finden, die einem Mut machen. Im Anschluss an das Training finden mit allen teilnehmenden Kindern und deren Eltern jeweils Feedbackgespräche und zum Teil weitere Familienberatung/-therapie statt.

9. Präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit

Neben den Hilfen für angemeldete Ratsuchende besteht unsere Aufgabe auch darin, bereits im Vorfeld der Entstehung von Problemen tätig zu werden. Wir bieten unsere Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Vernetzung, Koordination und Fortentwicklung sozialer Angebote an, halten Vorträge, stehen anderen Einrichtungen bei Fachfragen zur Verfügung und machen durch Informationsmaterialien und mit Hilfe der Presse auf unsere Einrichtung aufmerksam.

10. Projekt „Zeit für Kinder im Würmtal“

Familien benötigen manchmal Hilfen, die nicht von professionellen Hilfe- und Unterstützungssystemen geleistet oder staatlicherseits finanziert werden können. Insbesondere wenn Familien in sozial oder materiell schwierigen Verhältnissen leben, sind Kinder bei der Entfaltung ihrer Potentiale oft benachteiligt. Um hier entgegenzuwirken, riefen wir vor 14 Jahren das Projekt Zeit für Kinder im Würmtal ins Leben. Ehrenamtliche schenken einem Kind Zeit und unterstützen somit seine soziale, emotionale, sprachliche und kognitive Entwicklung. Darüber hinaus entlasten sie die Eltern.

O4 Klientenbezogene statistische Angaben

1. Erreichte Personen

Im Berichtsjahr waren insgesamt 478 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei uns angemeldet. Hiervon meldeten sich 157 erstmalig an (Neuanmeldungen), 205 setzten die im Vorjahr begonnene Beratung fort (Weiterführungen) und 116 wurden erneut

angemeldet (Wiederaufnahmen). In den Beratungsprozess waren 649 Familienangehörige und 129 Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld (Erzieher*innen, Lehrer*innen etc.) einbezogen. In der fallbezogenen Arbeit erreichten wir also insgesamt 1256 Personen. Die Beratung wurde in 232 Fällen beendet.

	ALLE GEMEINDEN	GRÄFELFING	NEURIED	PLANEKG	LK MÜNCHEN (ANDERE)	ANONYM
Neuanmeldungen	157	65	43	46	1	2
Weiterführungen	205	78	45	81	1	0
Wiederaufnahmen	116	43	29	41	2	1
Gesamtzahl Kinder u. Jugendliche	478	186	117	168	4	3
mitberatene Familienangehörige	649	251	164	227	4	3

mitberatene Personen des sozialen Umfeldes: 129
 Gesamtzahl der beratenen Personen: 1256
 Zahl der abgeschlossenen Beratungen: 232

2. Wartezeiten (Neuanm. und Wiederaufnahmen)

In der Regel konnte der erste Beratungstermin spätestens innerhalb von drei Wochen nach der Anmeldung stattfinden.

WARTEZEIT	NEU- UND WIEDERANMELDUNGEN
bis 1 Woche	41
1 bis 2 Wochen	217
2 bis 3 Wochen	12
länger als 3 Wochen	3

3. Häufigkeit und Dauer der Beratung bei den abgeschlossenen Beratungen

Die folgenden Zahlen geben an, wie viele Beratungskontakte bei den 232 abgeschlossenen Fällen insgesamt in Anspruch genommen wurden, unabhängig vom Berichtsjahr.

ANZAHL DER KONTAKTE*	FÄLLE
1 bis 3	100
4 bis 10	70
11 bis 20	26
mehr als 20	36

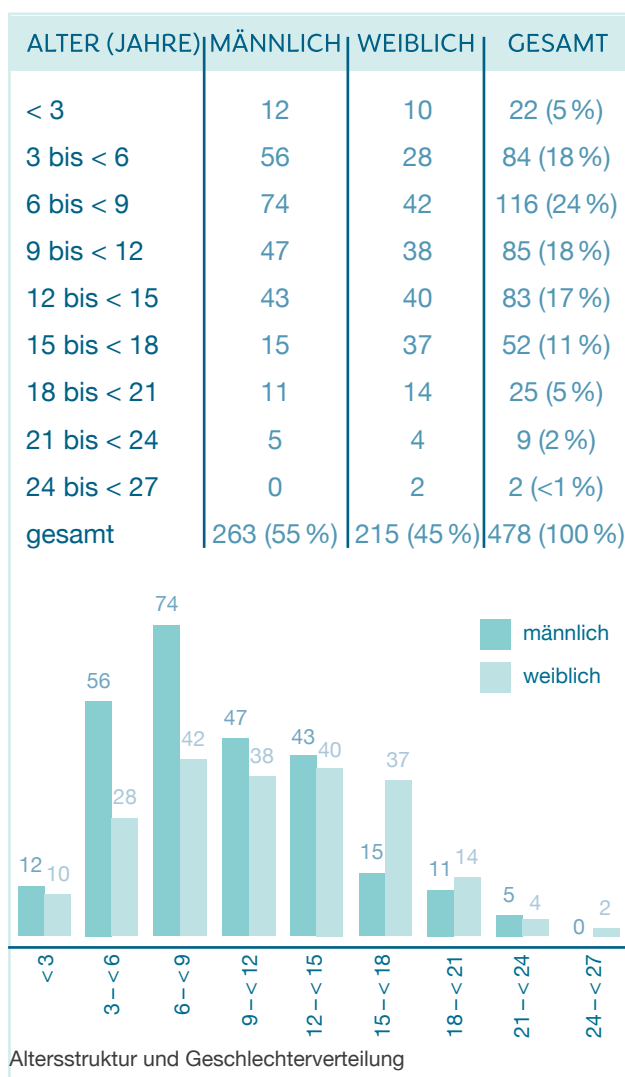
* Ein Kontakt dauert in der Regel 90 Minuten

Im Folgenden ist die Zeitspanne unseres Kontaktes zu den Familien angegeben, welche die Beratung im Jahr 2023 beendeten.

BERATUNGSDAUER	FÄLLE
1 bis 3 Monate	143
4 bis 6 Monate	41
7 bis 9 Monate	11
10 bis 12 Monate	3
mehr als 12 Monate	34

4. Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Hinsichtlich der Altersverteilung stellten die sechs- bis elfjährigen Kinder mit 42% die größte Gruppe dar. Der Anteil von Jungen betrug 55%.



5. Sozioökonomische Situation der Familien

Die folgenden Angaben beziehen sich auf 453 Familien; bei 23 Familien waren zwei Geschwister und bei einer Familie drei Geschwister explizit angemeldet.

Bei den meisten, der von uns beratenen Familien, war der Vater vollzeit- und die Mutter teilzeitbeschäftigt (47%) oder der Vater Alleinverdiener (17%).

EINKOMMEN	ANZAHL	ANTEIL
ein Elternteil berufstätig	82	18%
· nur Vater voll berufstätig	76	17%
· nur Mutter berufstätig	6	1%
davon		
· voll berufstätig	(4)	
· teilzeitbeschäftigt	(2)	
beide Eltern berufstätig	260	57%
· beide voll berufstätig	39	9%
· Vater voll, Mutter teilzeitbeschäftigt	215	47%
· Mutter voll, Vater teilzeitbeschäftigt	2	< 1%
· beide teilzeitbeschäftigt	4	1%
alleinerziehender Elternteil	69	15%
· voll berufstätig	24	5%
· teilzeitbeschäftigt	45	10%
überwiegend von öffentlichen Zuwendungen abhängig	30	7%
überwiegend von Unterhaltsleistungen abhängig	7	2%
junge Erwachsene mit eigenem Haushalt	2	<1%
ohne Angaben	3	1%

6. Familienzusammensetzung

Bei ca. zwei Drittel (68 %) der angemeldeten Familien lebten die Kinder mit beiden leiblichen Eltern zusammen; ca. ein Drittel (30 %) waren von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen.

ELTERN	ANZAHL	ANTEIL
Familie mit 2 leiblichen Eltern	310	68 %
allein erziehende Mutter	90	20 %
allein erziehender Vater	9	2 %
getrennte Eltern (abwechselnde Betreuung)	21	5 %
2-Eltern-Familie mit einem leiblichen Elternteil	15	3 %
Pflegeeltern/Adoptiveltern	5	1 %
selbstständig lebender Jugendlicher/junger Erwachsener	3	1 %

In 74 % der angemeldeten Familien lebten mindestens zwei Kinder; in ca. einem Viertel der angemeldeten Familien lebte nur ein Kind.

GEGENWÄRTIG IN DER FAMILIE LEBENDE KINDER	ANZAHL	ANTEIL
1 Kind	116	26%
2 Kinder	235	52%
3 Kinder	85	19%
4 Kinder und mehr	15	3%
Selbstständig lebender Jugendlicher/junger Erwachsener	2	< 1%

In den Familien mit mehreren Kindern wurde meistens das älteste Kind angemeldet.

STELLUNG DES ANGE-MELDETEN KINDES IN DER GESCHWISTERREIHE	ANZAHL	ANTEIL
Einzelkind	115	24 %
ältestes Kind	191	40 %
mittleres Kind	35	7 %
jüngstes Kind	129	27 %
Zwilling	8	2 %

7. Betreuungs- und Ausbildungssituation der Kinder

Schulkinder stellten die größte Gruppe dar. Dabei waren Grundschulkinder überrepräsentiert.

BETREUUNGS- UND AUSBILDUNGSSITUATION	ANZAHL	ANTEIL
Vorschulalter	113	24 %
zu Hause	9	2 %
Kinderkrippe/Tagesmutter	12	3 %
Kita	92	19 %
Schulalter	332	69 %
Grundschule	173	36 %
Mittelschule	20	4 %
Realschule	40	8 %
Gymnasium	89	19 %
Förderschule	2	< 1 %
FOS	8	2 %
nach Beendigung der Schule	33	7 %
Berufsausbildung	6	1 %
Studium	17	4 %
ohne Beschäftigung	7	1 %
berufstätig	3	1 %

8. Staatsangehörigkeit

Bei rund einem Drittel der Familien hat mindestens ein Elternteil ausländische Herkunft.

STAATSANGEHÖRIGKEIT	ANZAHL	ANTEIL
beide Eltern Deutsche	299	66 %
mind. ein Elternteil mit ausländischer Herkunft	154	34 %

Mein Kind kann sich nicht konzentrieren

Mein Kind ist aggressiv

Warum kommen Menschen zu uns?

Meine Mitschüler mobben mich

Mein Kind hat große Probleme in der Schule

Wie soll es nach der Trennung mit den Kindern weitergehen?

05 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung

Gründe für die Inanspruchnahme

Im Jahr 2023 gaben die Eltern als häufigsten Anlass zur Vorstellung **Auffälligkeiten im emotionalen Bereich** an gefolgt von **Problemen in der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Interaktions- und Beziehungsprobleme** mit dem Kind oder Jugendlichen wurden am dritthäufigsten genannt.

Anregung zur Vorstellung

Die Anmeldung an der Beratungsstelle geschah häufig auf Grund einer Empfehlung des sozialen Umfeldes (Kindergarten, Hort, Schule), durch Ärzte und Therapeuten sowie durch andere, bei uns beratene Klienten. 46 % der Familien meldeten sich aus eigenem Antrieb bei uns an. Im Rahmen der aufsuchenden Beratung (BevOr) und der damit verbundenen stärkeren Präsenz unserer Mitarbeiterinnen meldeten sich neun Familien an unserer Beratungsstelle an. Durch die aufsuchende Beratung konnten Familien somit frühzeitig erreicht werden und Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden.

ANREGUNG Z. VORSTELLUNG	ANZAHL	ANTEIL
Erziehungsberechtigte selbst	210	46 %
soziales Umfeld: Kita/Hort	47	10 %
soziales Umfeld: Schule	61	13 %
Ärzte/Kliniken/Therapeut. etc.	25	6 %
andere, bereits berat. Klienten	26	6 %
Bekannte	14	3 %
Kreisjugendamt/Gemeinde	26	6 %
Presse/Öffentlichkeitsarbeit	4	1 %
sonstige Beratungsstellen	8	2 %
Würmtalinsel	1	1 %
Internet	5	1 %
Rechtsanwalt/Gericht/Polizei	13	3 %
Jugendliche/junge Erw. selbst	4	1 %
BevOr*	9	2 %

HÄUFIGKEIT DER BERATUNGSANLÄSSE

Auffälligkeiten im emotionalen Bereich**

(z.B. Stimmungs labilität, Minderwertigkeitsgefühl, Ängste, Zwänge)  162

Probleme in der Partnerschaft, Trennung/Scheidung)

 146

Interaktions- und Beziehungsprobleme mit dem Kind


 118

Probleme im Leistungsbereich


(z.B. Konzentrationsmangel, fehlende Leistungsmotivation, Teilleistungsstörungen)  80

Auffälligkeiten im Sozialverhalten:

- eher aktiv

(z.B. aggressives Verhalten, Trotz, Störverhalten, Lügen, Stehlen)  62

- eher passiv

(z.B. soziale Isolation, Sprachverweigerung)  12

Sonstige

(z.B. allgemeine Erziehungsfragen)  26

Auffälligkeiten im Spielverhalten und Interessensbereich

 7

Auffälligkeiten im sprachlichen Ausdrucksverhalten

(z.B. Stottern, Stammeln, verzögerte Sprachentwicklung)  10

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(z.B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt)  11

Auffälligkeiten im Essverhalten

 7


Suchtproblematik

 14

Auffälligkeiten im Bereich der Körperfunktionen

(z.B. psychosomatische Probleme, Einnässen)  3

Körperliche Behinderung / körperliche Auffälligkeiten

(z.B. organische Krankheiten, gesundheitliche Labilität)  0

**Die grafische Darstellung ist nicht maßstabsgetreu

Teilweise Nennung mehrerer Gründe für die Anmeldung durch Eltern.

*Durch unser neues Angebot ‚Beratung vor Ort‘ (BevOr) wurden Eltern auf die Beratungsstelle aufmerksam. 9 Kinder wurden angemeldet.

06 Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

1. Fallzuordnung nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Unsere klientenbezogene Arbeit kann nach dem Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) untergliedert werden. Im Jahr 2023 wurden den Ratsuchenden folgende Hilfen gewährt:

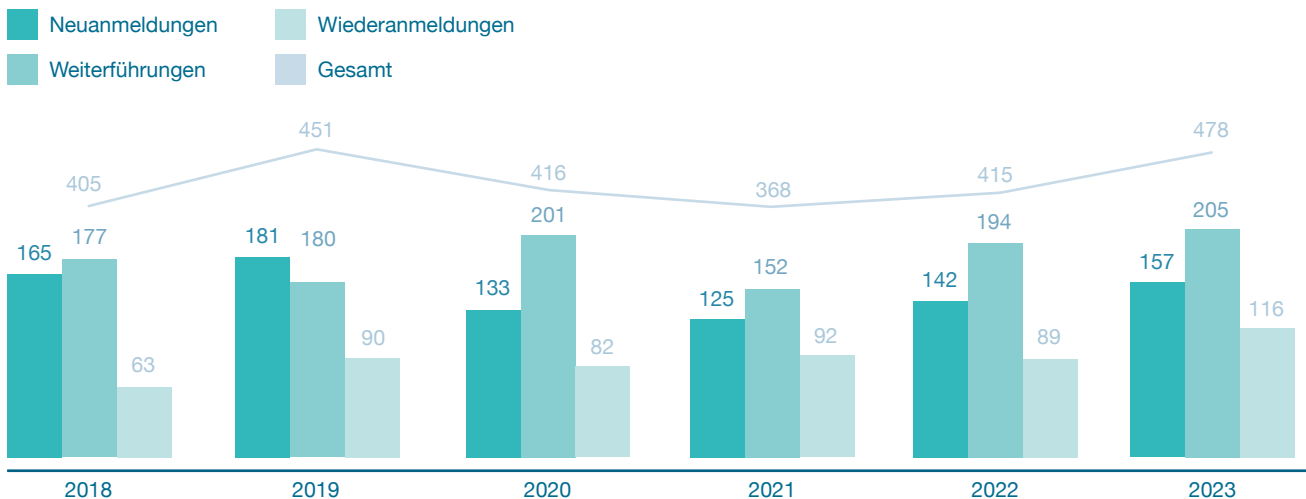
2. Die Entwicklung der Anmeldezahlen

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der bei uns angemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um 15%. Wir erreichten im Jahre 2023 einen sehr hohen Anteil aller in unserem Einzugsgebiet lebenden Kinder und Jugendlichen. In den Gemeinden Gräfelfing, Neuried und Planegg leben 6258 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: 31.12.2023). 435 der bei uns angemeldeten Kinder und Jugendlichen aus unserem Einzugsgebiet waren unter 18 Jahre alt. Somit waren ca. 7% aller Kinder und Jugendlichen in unserem Einzugsgebiet im Jahr 2023 bei uns angemeldet.

Die Beratungsstelle verfügte im Jahr 2023 über vier Vollzeit-Fachpersonalstellen. Das Stundenkontingent einer Vollzeitstelle ist für die aufsuchende Beratung (BevOr) vorgesehen. Ein Teil dieser Stunden wurden jedoch teilweise für die Beratungen an der Beratungsstelle eingesetzt.

FALLZUORDNUNG NACH DEM SOZIALGESETZBUCH VIII UND FAMFG	ANZAHL	ANTEIL
§ 28: Erziehung,	318	66 %
§ 16: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	2	<1 %
§ 16: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie in Verbindung mit § 28	0	0 %
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	12	3 %
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung in Verbindung mit § 28	95	20 %
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	2	<1 %
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts in Verbindung mit § 28	13	3 %
§ 35a Beratung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0	0 %
§ 35a Beratung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Verbindung mit § 28	3	1 %
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	12	3 %
§ 41 in Verbindung mit § 28	21	4 %

Anmeldezahlen 2018–2023



3. Leistungen in der klientenbezogenen Arbeit

Die Zeit, die wir mit den Ratsuchenden verbringen sowie die Zeit für telefonische Kontakte geben wir in Beratungs- oder Therapiestunden an. Eine Beratungs- oder Therapiestunde umfasst 60 Minuten. Eine viertel Stunde (0,25 Stunden) stellt die kleinste Zählseinheit dar. Der zusätzliche Aufwand durch Vor- und Nachbereitung, Testauswertung, Terminvereinbarung, Protokollierung usw. ist hierbei nicht eingerechnet. Neben den zeitabhängigen statistischen Einheiten oder „Stunden“ erfassen wir andere Leistungen, wie z.B. die Zahl schriftlicher Stellungnahmen, zeitunabhängig und geben Häufigkeiten an. Elternberatungen fanden häufig telefonisch oder per Video statt. Videoberatungen mit Eltern, Kindern und Familien wurden nicht separat gezählt, sondern in der entsprechenden Rubrik *Elternberatungen, Familiengespräche und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen* aufgeführt.

ZEITABHÄNGIGE LEISTUNGEN	STUNDEN
Elternberatungen	877
Anamnestische Gespräche/ Erstgespräche	273
Telefonische Beratungen	276
Familiengespräche	241
Fallbezogene Telefonate mit Institutionen	104
Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	278
Psychologische Testuntersuchungen	48
Verhaltensbeobachtung/ Interaktionsdiagnostik	64
Fallbezogene persönliche Gespräche mit Institutionen	73
Hausbesuche/Besuche im sozialen Umfeld	50
Summe zeitabhängiger Leistungen	2284

ZEITUNABHÄNGIGE LEISTUNGEN	ANZAHL
Anforderung und Auswertung schriftlicher Befunde	12
Schriftliche Gutachten/Stellung- nahmen	12
E-Mail-Kontakte	281

4. Leistungen im Rahmen der gerichtsnahen Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG)

Unsere Leistungen bei gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz wurden in der Gesamtstatistik bereits berücksichtigt, werden hier jedoch noch einmal getrennt dargestellt, um den Umfang dieses Aufgabenbereichs wiederzugeben. Insgesamt wurden 25 Elternpaare gerichtsnah beraten. Mit dreien dieser Paare arbeiteten wir in Co-Beratung. Das bedeutet, dass eine Beraterin und ein Berater den Elternpaaren zur Verfügung standen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Leistungen bei den gerichtsnahen Beratungen.

GERICHTSNAHE BERATUNG	ANZAHL
Fälle	25
Beratungsstunden	184
Dokumentation, Verwaltung, Fallreflexion in Stunden	58

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Anmeldezahlen der gerichtsnahen Beratung um 92 %.

5. Tätigkeiten im Rahmen des Kinderschutzes

TÄTIGKEITEN	ANZAHL
nach Gefährdungseinschätzung des Jugendamts an die EB zugewiesene Fälle	2
eigene Fälle, bei denen eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a vorgenommen wurde	8
Fälle bei denen aufgrund einer internen Gefährdungseinschätzung eine Meldung ans Jugendamt erfolgt ist	1
Fachberatungen nach §§ 8a, 8b durch eine insoweit erfahrene Fachkraft für andere Einrichtungen	18

6. Leistungen in der Beratung vor Ort (BevOr)

BevOr wurde von 20 Einrichtungen – vorwiegend Kindergärten – in Anspruch genommen. Im Folgenden sind die Leistungen im Rahmen von BevOr für das Jahr 2023 aufgelistet. Sie sind nur hier und getrennt von den Leistungen unserer klientenbezogenen Arbeit an der Beratungsstelle aufgeführt.

6.1 Beratung/Verhaltensbeobachtung/ Diagnostik

ZEITABHÄNGIGE LEISTUNGEN	STUNDEN
Elternberatung	53,5
Verhaltensbeobachtung in der Gruppe	28,5
psychologische Diagnostik	1,25
Anonyme Beratung der pädagogischen Fachkräfte	38,5
fallbezogene Gespräche mit pädagogischen Fachkräften	14

6.2 Häufigkeit von Beratungen bei verschiedenen Personengruppen

BERATENE PERSONENGRUPPE	ANZAHL
Mutter	35
Vater	1
beide Eltern	8
Großeltern	0
Gruppenerzieherin	21
Einrichtungsleitung	21
Gesamtteam	8
Summe	94

6.3 Häufigkeit der Beratungsthemen

BEI ELTERN, FAMILIEN- ANGEHÖRIGEN, KINDERN	ANZAHL
allgemeine Erziehungsfragen	26
Problemlagen der Eltern	0
familiäre Konflikte	0
Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen	9
Entwicklungsauffälligkeiten	1
Initiieren von Fördermaßnahmen	1
Krisenbegleitung	8
Sonstige	1

BEI PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN	ANZAHL
Umgang mit herausforderndem Elternverhalten	8
Vor- und Nachbereitung von Elterngesprächen	1
Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen	19
Eingewöhnung	0
Krisenbegleitung	4
Sonstige	0

Eltern nahmen unser Angebot, Beratungsgespräche in der Einrichtung zu führen, sehr wenig in Anspruch, und wir stellen uns die Frage nach den Gründen. Möglicherweise müssten wir in den Einrichtungen häufiger präsent sein, auch wenn keine Elterngespräche gebucht sind. Andererseits fehlt uns dafür angesichts der hohen Anmeldezahlen die Zeit. Wir planen aktuell die Durchführung von sogenannten „Table Talks“ zu bestimmten Erziehungsthemen mit dem Ziel, mehr mit den Eltern in Kontakt zu kommen.

7. Soziale Kompetenzgruppe

Im Juni und Juli 2023 fand an der Beratungsstelle eine Gruppe zur Stärkung sozialer Kompetenzen statt. Die Gruppe bestand aus sechs Mädchen und Jungen im Grundschulalter. An sieben Terminen à 1,5 Stunden lernten die Kinder u.a., verschiedene soziale Situationen einzuschätzen und passende Verhaltensweisen auszuprobieren und einzuüben. Vor und nach dem Kurs fanden Gespräche mit den jeweiligen Eltern statt. Bei einem Teil der Kinder wurden die Elterngespräche im Anschluss weitergeführt.

8. Kinder im Blick – ein Training für Eltern in Trennung

Im Frühjahr 2023 führten zwei Mitarbeiterinnen den Kurs „Kinder im Blick“ in Räumen der Würmtal-Insel durch. Er umfasste sieben Sitzungen à 3 Stunden in einer gemischten Gruppe von acht Müttern und Vätern.

9. Veranstaltungen für Eltern und Fachkräfte

Es fanden sieben Elternabende statt, an denen Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle BevOr vorstellten. Dabei wurden ca. 100 Personen erreicht. Für Fachkräfte wurden drei Veranstaltungen angeboten in einem zeitlichen Umfang von insgesamt fünf Stunden.

07 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Supervision und Fortbildungen

Beratung und Therapie setzen die Fähigkeit voraus, sich auf verschiedene Prozesse und Beziehungen einzulassen. Berater*innen fühlen sich in die Situation der Klient*innen ein, brauchen aber auch eine gewisse Distanz, um Impulse in Richtung positiver Veränderungen setzen zu können. Im Team reflektieren wir unser therapeutisches Handeln, um ein möglichst optimales Vorgehen für die Familie sicherzustellen. Interne Fallsupervisionen fanden im Berichtsjahr 58-mal statt. Darüber hinaus nahm unser gesamtes Team vier Termine externer Supervision à zwei Stunden in Anspruch.

Die Anliegen und Probleme der Ratsuchenden sind vielfältig und oft komplex; gesellschaftliche Entwicklungen müssen erkannt und aufgegriffen werden; Beratungs- und Therapiemethoden entwickeln sich weiter. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind wir verpflichtet, uns kontinuierlich weiterzubilden. Mitarbeiter*innen nahmen an folgenden Fortbildungen teil:

- > *Behandlung von Zwangserkrankungen im Kindes- und Jugendalter*, LMU Kinderpsychiatrisches Kolloquium / 1,5 Stunden / vier Mitarbeiterinnen
- > *Suchtentwicklung im Lebensverlauf*, LMU Kinderpsychiatrisches Kolloquium / 1,5 Stunden / zwei Mitarbeiterinnen
- > *Neue Behandlungsstrategien bei der adoleszenten und kindlichen Anorexia nervosa*, LMU Kinderpsychiatrisches Kolloquium / 1,5 Stunden / eine Mitarbeiterin
- > *Der Einfluss von Synchronizität auf die Entwicklung von Bindung und psychischer Gesundheit in Eltern-Kind Dyaden*, LMU Kinderpsychiatrisches Kolloquium / 1,5 Stunden / fünf Mitarbeiterinnen
- > *Drei Jahre Pandemie – die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie*, LMU Kinderpsychiatrisches Kolloquium / 1,5 Stunden / eine Mitarbeiterin
- > *Auswirkung einer Cannabislegalisierung auf Konsumorientierung, gesundheitliche Risiken und Versorgungsbedarf von Cannabiskonsumierenden im Adoleszentenalter*, LMU Kinderpsychiatrisches Kolloquium / 1,5 Stunden / zwei Mitarbeiter*innen
- > *Diagnostik und Behandlung der PTBS bei Kindern und Jugendlichen – zwischen Leitlinien und Bedürfnisorientierung*, LMU Kinderpsychiatrisches Kolloquium / 1,5 Stunden / zwei Mitarbeiterinnen
- > *Neurofeedback und nicht-invasive elektrische Hirnstimulation als innovative Behandlungsoption in der Kinder- und Jugendpsychiatrie*, LMU Kinderpsychiatrisches Kolloquium / 1,5 Stunden / eine Mitarbeiterin
- > *Wissenschaftliches Symposium Kindern und Jugendlichen mit einer Depression helfen*, LMU Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie / 1 Tag / eine Mitarbeiterin
- > *Wissenschaftliche Jahrestagung der BKE*, 2,5 Tage / eine Mitarbeiterin
- > *Fachtag Kinder im Blick*, 4 Stunden / eine Mitarbeiterin
- > *Fachtag für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ZKJ*, 6 Stunden / ein Mitarbeiter
- > *KJSG Reform – Auswirkungen für die insoweit erfahrenen Fachkräfte und den Kinderschutz*, 1 Tag / zwei Mitarbeiterinnen
- > *Inklusiver Kinderschutz und institutionelle Schutzkonzepte*, 3 Stunden / Gesamtteam

08 Multiplikatorenarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

1. Einzelfallbezogene Supervision

Personen des sozialen Umfeldes können sich bei Fragen und Problemen an uns wenden, auch wenn das Kind oder der Jugendliche nicht bei uns angemeldet ist. Es handelt sich dann um eine anonyme einzelfallbezogene Supervision. Im Jahr 2023 fanden 13 einzelfallbezogene Supervisionen für pädagogische Fachkräfte von Kindertagesstätten und Schulen statt.

2. Projekt *Zeit für Kinder im Würmtal*

Im Jahr 2023 wurden fünf bei uns angemeldete Kinder von ehrenamtlichen Patinnen unterstützt.

3. Kooperationsgespräche mit Mitarbeiter*innen anderer Einrichtungen

Wir halten den Kontakt zu Kooperationspartner*innen, indem wir Treffen vereinbaren, um neue Mitarbeiter*innen kennenzulernen oder Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. 2023 fanden sechs Kooperationstreffen statt.

09 Öffentlichkeitsarbeit/Prävention

Neben der Einzelfallhilfe besteht die Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen in regional bezogener präventiver und gemeindenaher Arbeit.

1. Vorträge/Gesprächskreise für Eltern und Multiplikatoren

Im Jahr 2023 fanden die folgenden Veranstaltungen für Multiplikator*innen statt:

- > *Emotionscoaching: Gefühlsausbrüche wirkungsvoll begleiten* / Teilnehmerkreis: Eltern, Teilnehmerzahl: ca. 25
- > *Wege aus der Brüllfalle* / Teilnehmerkreis: Eltern, Teilnehmerzahl: ca. 30
- > *Umgang mit aggressivem Verhalten im Kindergarten* / Teilnehmerkreis: ein Kindergartenteam, Teilnehmerzahl: 3
- > *Essen in der Kita – Wie können pädagogische Fachkräfte die Mahlzeiten günstig gestalten und bei Problemen handeln* / Teilnehmerkreis: ein Kindergartenteam, Teilnehmerzahl: 12
- > *Kinder mit herausforderndem Verhalten – Hand-*

lungsmöglichkeiten in der Schule / Teilnehmerkreis: Mitarbeiter*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen, Teilnehmerzahl: 15

- > *Schulabsentismus* / Teilnehmerkreis: Mitarbeiter*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen, Teilnehmerzahl: 13
- > *Wie können pädagogische Fachkräfte Kinder mit externalisierenden Verhaltensauffälligkeiten in der Schule hilfreich unterstützen* / Teilnehmerkreis: Mitarbeiter*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen, Teilnehmerzahl: 14
- > *Vorstellung des Angebots der Beratungsstelle* / Teilnehmerkreis: Lehrer*innen eines Gymnasiums, Teilnehmerzahl: 7

2. Öffentlichkeitsarbeit durch Medien

Im Jahr 2023 erschienen zwei Presseartikel über die Beratungsstelle, welche uns bekannt wurden. Weiterhin weisen wir in allen regionalen Zeitungen regelmäßig auf unser Angebot hin.

3. Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen

Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle nahmen an folgenden Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen teil:

- > *Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München* / Teilnehmerkreis: Leiterinnen der Familienberatungsstellen im Landkreis München / drei Sitzungen
- > *Treffen der sozialen Dienste Würmtal* / Teilnehmerkreis: Vertreter*innen aus sozialen Einrichtungen im Würmtal / eine Mitarbeiterin / zwei Sitzungen
- > *Arbeitskreis Inklusion* / Teilnehmerkreis: Mitarbeiter*innen des Helferkreises Asyl Gräfelfing und andere Vertreter*innen aus sozialen Einrichtungen im Würmtal / zwei Sitzungen / eine Mitarbeiterin
- > *Arbeitskreis Regulationsstörungen bei Säuglingen und Kleinkindern* / Teilnehmerkreis: Mitarbeiter*innen von Familienberatungsstellen / eine Mitarbeiterin / eine Sitzung
- > *Qualitätszirkel ISEF* / Teilnehmerkreis: Mitarbeiter*innen von Familienberatungsstellen mit ISEF-Qualifikation / jeweils eine Mitarbeiterin / drei Sitzungen

10 Die Beratung ukrainischer Familien an der Beratungsstelle

Seit zwei Jahren tobt nun der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Tagtäglich sterben Menschen, werden verletzt, verlieren geliebte Angehörige und ihre Heimat. Diese schrecklichen Geschehnisse gehen uns nahe und auch an der Beratungsstelle werden wir damit konfrontiert. Unsere Mitarbeiterin Frau Hovhannisyán spricht fließend russisch und kann ukrainische Familien in russischer Sprache beraten.

In der Ukraine beherrschen die meisten Menschen Russisch. Für 40 % der Bevölkerung ist Russisch die Muttersprache, und auch die Nicht-Muttersprachler beherrschen die russische Sprache fließend. Besonders in den östlichen und südlichen Gebieten der Ukraine ist Russisch weit verbreitet. Aus politischen Gründen nimmt derzeit die Zahl derjenigen zu, die zuhause häufiger Ukrainisch als Russisch sprechen. Dennoch sind Ukrainer mit der russischen Sprache gut vertraut und freuen sich, wenn sie russischsprachige Beratung erhalten können.

Die ersten Kontakte unserer Beratungsstelle mit ukrainischen Familien im Würmtal wurden bereits im Jahr 2022 durch die Schulsozialarbeiterinnen

der Grundschule Neuried vermittelt. Die Schulsozialarbeiterinnen wussten, dass unsere Mitarbeiterin fließend russisch spricht. Sie hatten ein Treffen mit den ukrainischen Eltern organisiert, bei dem Frau Hovhannisyán das Angebot „Beratung vor Ort“ (BevOr) in russischer Sprache präsentierte. Im Anschluss nahm Frau Hovhannisyán an einem Eltern-Café in der Schule teil, um möglichst viele ukrainische Eltern zu erreichen. Seitdem wurde das Angebot BevOr bei Runden Tischen und Lernentwicklungsgesprächen mit ukrainischen Eltern und Kindern in der Schule gerne wahrgenommen. Frau Hovhannisyán unterstützte bei der kultursensiblen Sprachvermittlung und bei der Erklärung der Besonderheiten des Schulsystems in Deutschland. Darüber hinaus bekamen die Eltern entsprechende Tipps und Hinweise zur Erziehung und zur Verbesserung der Integration in unser Schulsystem. Die Fachkräfte der Grundschule Neuried nahmen unser Angebot bei den Gesprächen mit ukrainischen Familien gerne in Anspruch.

Nachdem ukrainische Eltern wussten, dass sie in der Beratungsstelle Russisch sprechen können, verbreitete sich diese Information in ihren Kreisen. Durch

den Arbeitskreis „Runder Tisch Zuwanderung“ sowie durch das Angebot „Beratung vor Ort“ (BevOr) wurden Mitarbeiter*innen der Helferkreise und weitere pädagogische Fachkräfte auf unser Angebot der Beratung in russischer Sprache aufmerksam und verwiesen ukrainische Familien an unsere Stelle.

Die Themen, die ukrainische Familien bewegen, unterscheiden sich oft nicht von den Themen der anderen Ratsuchenden. Allerdings haben die Ukrai-

ner*innen durch ihre herausfordernde Lebenssituation noch weitere schwerwiegende Probleme zu bewältigen, insbesondere traumatische Erlebnisse, Sorgen um in der Heimat verbliebene Familienmitglieder, Schwierigkeiten mit der Integration im neuen Land, Hoffnungslosigkeit und tiefe Trauer. Es tut uns gut zu wissen, dass wir für ukrainische Flüchtlinge einen Beitrag leisten können.

11 Nachrichten/Informationen/Ankündigungen

Mitte März 2024 wird unser geschätzter Kollege Herr Eberhard Bergmann in den Ruhestand gehen. 27 Jahre war er an unserer Beratungsstelle als Diplom-Sozialpädagoge, Familientherapeut und Mediator tätig. Er engagierte sich hauptsächlich in der Beratung von Eltern in der Zeit der Trennung und Scheidung und bereicherte unser Team durch seine soliden fachlichen

Kenntnisse und durch seine liebenswürdige und wertschätzende Art. Wir wünschen Herrn Bergmann alles Gute, vor allem Gesundheit, Lebensfreude und Zeit und Muße für alles, was ihm Freude bereitet.

Beratung vor Ort (BevOr)

ein Angebot der AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Planegg

Die AWO Beratungsstelle in Planegg bietet seit mehr als 40 Jahren Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte an. Die Beratung erfolgte bislang in der Regel in den Räumen der Beratungsstelle. Im September 2022 konnte das Angebot erweitert werden. Mitarbeiter*innen können nun Beratung vor Ort (BevOr) in Einrichtungen für Kinder anbieten. Im Würmtal wird BevOr bis dato an zehn Einrichtungen, vorwiegend Kindergärten, genutzt.

Hintergrund für die Schaffung des neuen Angebotes ist, Familien nach der Corona-Pandemie gezielt zu unterstützen. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat seit dem Frühjahr 2022 den Ausbau aufsuchender Arbeit bayernweit ermöglicht. Der Landkreis München finanziert BevOr mit. „So konnten die drei Fachpersonalstellen an der Beratungsstelle in Planegg um eine weitere aufgestockt werden“, sagt Monika Koch, Diplompsychologin und Leiterin der Beratungsstelle.

BevOr ist ein freiwilliges und kostenfreies Angebot der insgesamt sechs Familienberatungsstellen im Landkreis München. Die Mitarbeiter*innen sind speziell geschulte Psycholog*innen und Sozialpädagog*innen und bieten je nach Bedarf wohnortnah und unkompliziert Sprechstunden für Eltern an. „Dies ermöglicht eine organisatorisch einfach umzusetzende und zeitsparende Beratung im vertrauten Umfeld“, erklärt Koch. Die Berater*innen unterliegen der Schweigepflicht. Familien können auf Wunsch anonym bleiben. Koch: „Nach den Erstgesprächen kann die Beratung in der Einrichtung weitergeführt oder auch an der Beratungsstelle in Anspruch genommen werden. Mit Einverständnis der Sorgeberechtigten können einzelne Kinder in der Gruppe beobachtet und diagnostische Untersuchungen durchgeführt werden.“



Das ist das Beratungs-Team, das BevOr durchführt: (v.l.) Sime Hovhannisyanyan, Leitung Monika Koch, Nina Landsjöaasen und Birgit Schmitz Foto: AWO

Im Mittelpunkt stehen Fragen zur Erziehung und Entwicklung und die Klärung und Lösung individueller und familienbezogener Probleme. Förderung angemessenen Verhaltens oder Grenzsetzung sind Beispiele für häufig geäußerte Themen und Anliegen. Eltern lernen die individuellen Entwicklungsaufgaben ihres Kindes kennen und erhalten Hilfe zur Gelassenheit und Sicherheit im Umgang mit Herausforderungen im Erziehungsalltag.

BevOr beinhaltet auch Elternabende mit Vorträgen zu relevanten (Erziehungs-)Themen. Darüber hinaus können sich Fachkräfte beraten lassen, wenn pädagogische Fragen oder Probleme in ihrer Einrichtung auftreten.

Die AWO Mitarbeiterinnen stellen BevOr gerne in den Einrichtungsteams oder bei Elternabenden vor. Die praktische Umsetzung des neuen Angebots wird individuell mit den Einrichtungen abgestimmt. Kindertagesstätten der Gemeinden Planegg (mit Martinsried), Gräfelfing (mit Lochham) und Neuried können sich für BevOr anmelden bei der **AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Bahnhofstraße 37, 82152 Planegg, Tel.: 089 - 4521 409 0, E-Mail: eb.planegg@awo-kvmucl.de**



Kreisverband
München-Land e.V.

AWO Kreisverband
München-Land e.V
Balanstr. 55
81541 München
www.awo-kvmucl.de
